



Ausgabe 273

Mai 2013

**Informationen und Meinungen
aus und für das BAaINBw**

Aus dem Inhalt

Personalratswahlen 2013, es kommt auf Sie an!	2
Wo bleiben die Dienstpostenübertragungen?	2
Gleiches Recht für alle !	2
Bundeswehrgemeinsames Selbstverständnis.....	3
Zivilbeschäftigte der Bundeswehr in Zahlen.....	4
Alle Jahre wieder: Neiddebatte um Pensionen.....	5
Schon gehört?	6



**Nicht verpassen:
Personalratswahlen vom 10. bis 13. Juni 2013**

Personalratswahlen 2013, es kommt auf Sie an!

Die im Zeitraum 10. Bis 13. Juni 2013 anstehenden Wahlen sind für den VBB von besonderer Bedeutung. Die herausragende Stellung unserer Verbandsmitglieder in den bisherigen Personalvertretungen hinsichtlich ihrer Personalratsarbeit war und ist unbestritten. Sie können es eben.

Nun wird sich aber die zahlenmäßige Zusammensetzung der neuen Personalräte durch die Zuversetzungen aus anderen Ämtern und Kommandobehörden zu Ungunsten der Beamtengruppen ändern. Der Anteil am Kuchen wird kleiner.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie als unsere Mitglieder zur Wahl gehen und auch die Kolleginnen und Kollegen in Ihrem direkten Umfeld mitnehmen.

Wenn Sie in der zweiten Juniwoche nicht vor Ort sind, denken Sie unbedingt an die Möglichkeit der Briefwahl (wir können liefern).



Wo bleiben die Dienstpostenübertragungen?

Wir haben am 20. März 2013 den Präsidenten des BAAINBw mit der Bitte angeschrieben, sich dafür einzusetzen, unseren zum BAPersBw abgeordneten Beschäftigten den jeweils für sie schon seit Gründung des Amtes geplanten struktursicheren Dienstposten zu übertragen. Das hilft nicht nur den Beschäftigten, sondern auch den Abteilungen, in denen die Dienstposten ausgebracht und bislang unbesetzt sind. Eine Antwort liegt uns bis zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Gerüchteweise hört man, dass ohne unsere in der Personalbearbeitung versierten Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter nach nunmehr fast acht Monaten der Unterstützung im Wege der Abordnung die Übernahme der Aufgaben durch das BAPersBw nicht gewährleistet werden könnte. Vieles deutet auf eine geplante Verlängerung der Abordnung für einen Teil unserer Beschäftigten hin.

Fazit: Gute Arbeit geleistet, unverzichtbar gemacht. Die Belohnung dafür muss jetzt endlich die versprochene Übertragung der Dienstposten im BAAINBw sein. Wir bleiben am Ball.

Gleiches Recht für alle !

Das Bundesministerium der Verteidigung bietet seit geraumer Zeit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich über die Plattform des Intranet BMVg über verbandliche oder gewerkschaftliche Angelegenheiten zu informieren. Dazu hat das BMVg im Intranet unter der Rubrik „Link-Katalog“ als Mitarbeiterservice u. a. Gewerkschaften und Verbänden Gelegenheit gegeben, deren Informationen für alle Beschäftigte zu veröffentlichen.

Wir haben den Präsidenten BAAINBw am 11. April 2013 gebeten, dem VBB-Bereich BAAINBw (und natürlich auch allen anderen Gewerkschaften und Verbänden, die es wünschen) über die Plattform des Intranet BAAINBw den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Amtes aktuelle Informationen geben zu können. Das Amt hat uns bis zum Redaktionsschluss noch keine Zustimmung gegeben.

Bundeswehrgemeinsames Selbstverständnis

Am 18. April 2013 fand im Dr. Rabus Haus eine vom Bereich IX initiierte Veranstaltung zum „Bundeswehrgemeinsamen Selbstverständnis“ statt. Zunächst führten die vortragenden Kollegen Jan Gesau, Jürgen Sundermann) und Matthias Habbe in die Thematik ein. Neben vielen Thesen zu den Zielen, Kerngedanken und Ansprüchen, mit denen sich die Bundeswehr und jeder Angehörige identifizieren soll, gab es unter anderem auch eine Videobotschaft des Ministers.

Schon im Verlaufe der Einführung ergab sich eine lebhafte und spannende Diskussion zu einzelnen Formulierungen und Ansichten zwischen den Teilnehmern. Ist dieses im Entwurf befindliche Dokument der richtige Ansatz, um die aktuellen Probleme zu lösen? Kommt es zu spät, zu früh und kann man ein Selbstverständnis überhaupt mit einem Dokument und einer Billigung des Ministers bewirken? Muss sich ein Selbstverständnis erst im eigenen Amt ausbilden oder kann dieser Prozess auch bundeswehrweit beginnen? Ist die Bundeswehr für Mitarbeiter und Außenstehende wirklich ein, wie dargelegt, attraktiver Arbeitgeber? Was folgt auf die Billigung dieses Dokumentes, sind weitere Schritte geplant? Sind das nicht zu viele und zu allgemeine Thesen in dem Papier?

Einzelne Punkte wurden kontrovers diskutiert, über andere bestand von vornherein Einvernehmen. Und im Ergebnis ... ist mehr erreicht worden, als es ein Papier mit dem sperrigen

Namen „Bundeswehrgemeinsames Selbstverständnis“ vielleicht vermuten ließ. Es gab und gibt nämlich keine Einheitsmeinung. Diese Veranstaltung sollte ein positives Beispiel für eine vorbildliche Diskussionskultur in unserem Amt sein. Und ... der Gedanke lebt!

Wie wird er weitergeführt und sich entwickeln und wie wird er von den verschiedenen Ebenen der Behörde gepflegt? Das wird sich zeigen.



Eine ausführliche Stellungnahme unseres Bereiches zu der Thematik finden Sie in unserem Internetauftritt www.vbb-baainbw unter „Aktuelles“.

**„Das Neue daran ist nicht gut und das Gute daran ist nicht neu.“
(Johannes Voß, 1751–1826, dt. Dichter)**

Stellungnahme eines Kollegen (Name ist der Redaktion bekannt) zum Thema:

„Der Entwurf soll mit dem „Wir-Gefühl“ ein bestimmtes Rollenverständnis ausdrücken. Das „Wir“ entscheidet. Wer „Wir“ sagt, meint nicht unbedingt Solidarität. Die Verwendung des Begriffes „Wir“ verweist auf ein Kerngefühl des ängstlichen, nämlich in der Akzeptanz bei den Struktur- und Reformbemühungen und der Neuausrichtung der Bw, dem organisatorischen

Wandel, nicht verstanden zu werden. Die Erfahrung zeigt, dass der Gebrauch des Wortes „Wir“ vor allem die Funktion einer psychologischen Komponente hat. Ein Begriff, der häufig im Wirtschaftsleben verwendet wird, darum hat das „Briefing“ den Beigeschmack von Unternehmensberatung. Man nennt das auch „corporate identity.“ Es fehlt die Reflexion auf das

„Ich“. Wie werde **ich**, werden **wir**, in den Reformbemühungen mitgenommen. Das heißt, die partizipative Einbindung im Vorfeld der Organisationsmaßnahmen.

Noch ist nicht klar, wo der Wandel der Organisation hinführt. Erkennbar ist die schleichende Verletzung des Grundgesetzes in Artikel 87 a bzw. b, das eine Trennung zwischen zivilen und militärischen Aufgaben vorschreibt. Bleibt die Rechtsform eines Dienstleisters erhalten? Das Haushalts- und Kassenrecht als hoheitliche Aufgabe? Die Personalverwaltungen sind tragende Säulen des Finanz- und Personalwesens. Die Zerschlagung eines funktionierenden Reisemanagements lässt aufhorchen. Bleibt das BAAINBw als Dienststelle erhalten mit eigener Rechtspersönlichkeit oder gelingt der Spagat als „Bundeseigener Betrieb“ nach unternehmerischer, wirtschaftlicher, kaufmännischer Art, im Sinne einer Konzernstruktur? Verhandelt wird die Zukunft der Beschäftigten. Uns kommt es auch auf die Zukunftssicherung des Güteprüfdienstes an. Offene Fragen.

Die Definitionsversuche des **„Wir“** kommen als konfrontative Bewältigung pathetisch und patriotisch ganz ungeniert daher, wie Zauber-, Lehr- und Leerformeln. Bleibt abzuwarten, wo der Trend der Geschäftsidee hinführt. Da kann das **„Wir“** durchaus auf dem Prinzip der Entsolidarisierung aufgebaut sein. Der uns vorliegende Text ist sehr trivial ohne intellektuellen Anspruch plakativ aufgebaut. Die Aussage **„Wir-denken“** berücksichtigt nicht, dass es zunächst auf individuelle Denkarbeit ankommt. **„Wir setzen klare Ziele“** Wer gibt die Ziele vor? (nicht wir!) Der Begriff „dienen“ ist nicht mehr zeitgemäß. Wie soll die Akzeptanz der Innen- und Außenwirkung erreicht werden, wenn man an der Oberfläche des **„Wir“** hängenbleibt. Es wird eine positive Suggestion erzeugt. Was nehmen wir mit, wenn die **Wir-Formel** so inflationär daherkommt. Durchhalten, wir stehen einen Schritt vor dem Abgrund! Es macht schon missverständlich, wenn im politischen Feld das **Wir-Gefühl** für Richtungsentscheidungen mobilisiert wird, dann verkommt das **Wir** zu einer emotionalen Floskel.“

Zivilbeschäftigte der Bundeswehr in Zahlen

Das Mitglied des Deutschen Bundestages, Herr Lars Klingbeil, hatte im März unserem Bundesminister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière einige Fragen zu den zivilen Angehörigen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform gestellt. Der parlamentarische Staatssekretär Thomas Kossendey hat Herrn Klingbeil im Auftrag des Ministers geantwortet. Hier die aus unserer Sicht wichtigsten Fragen und Antworten in Auszügen:

1. Wie viele Zivilbeschäftigte welcher BesGr/EGr befinden sich zurzeit noch in der Bundeswehr?

Einschließlich des zivilen Personals in den Kooperationsprojekten 22.821 Beamtinnen und Beamte, 49.683 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Zahlen sind schon bereinigt um diejenigen, die keine Haushaltsstelle in Anspruch nehmen (z. B. Härtefall oder Freistellung). Die Anzahl der Beschäftigten ohne Haushaltsstelle ist 24.097. Der gesamte zivile Personalbestand ist somit 96.601. Von den 22.821 Beamtinnen und Beamten sind 8.495 in den BesGr A7 und A8.

2. Von wie vielen Zivilbeschäftigten welcher BesGr/EGr muss sich die Bundeswehr

noch trennen bis zum Erreichen der Zielstruktur?

Die vorgesehenen 55.000 Haushaltsstellen ermöglichen unter Berücksichtigung von Teilzeit die Beschäftigung von rd. 58.800 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der aktive Personalbestand von rd. 67.800 (ohne Kooperationsprojekte) bedingt also einen Abbau von ca. 9.000 Beschäftigten mit Schwerpunkt im Arbeitnehmerbereich.

3. Wie viele Zivilbeschäftigte welcher BesGr/EGr sind 2012/2013 nach §4 BwBeamtAusglG oder §11 TVUmBw in den Vorruhestand gegangen?

In den Jahren 2012 und 2013 sind insgesamt 133 Beamtinnen und Beamte nach §4 BwBeamtausglG in den Vorruhestand gegangen. (1 x einf. Dienst, 26 x mittl. D., 52 x geh. D. und 54 x höh. D.) Die Härtefallregelung haben im gleichen Zeitraum 12.298 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch nehmen dürfen.

4. Wie viele Zivilbeschäftigte haben 2012/2013 die Bundeswehr verlassen und sind zu anderen Bundesressorts, zu anderen Dienstherrn des öffentlichen Dienstes oder in die Privatwirtschaft gewechselt?

Zu anderen Bundesressorts wechselten 756 Zivilbeschäftigte bis zum Ablauf des Monats Februar 2013, zu Ländern, Kommunen oder privaten Arbeitgebern 112 Zivilbeschäftigte.

- 5a. Wie viele Dienstposten welcher BesGr/EGr sind zur Zeit in den neu aufgestellten Bundesoberbehörden

(BAPersBw/BAIUDBw/BAAINBw) im Köln-Bonner Raum unbesetzt?

Im BAAINBw sind derzeit 417 Beamten-dienstposten und 199,5 Arbeitnehmer-dienstposten unbesetzt. ...

- 5b. Ist geplant, dort offene zivile Dienstposten durch Ernennung von Soldaten zu Beamten zu besetzen? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage und in welchem Umfang?

Es ist nicht vorgesehen, offene zivile Dienstposten durch Ernennung von Soldaten zu Beamten zu besetzen. Dessen ungeachtet werden Anstrengungen unternommen, um das Potenzial ausscheidender Soldaten, aber auch Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Bundeswehr, besser zu nutzen. Dazu sind entsprechende Interessenfragen erforderlich. Ein solches Verfahren hat das BAPersBw bereits eingeleitet. Darauf basierende Personalmaßnahmen unterliegen dem Leistungsprinzip.

Alle Jahre wieder: Neiddebatte um Pensionen

Der dbb hat Medienberichte zurück gewiesen, wonach die Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren fast doppelt so viel gestiegen sein sollen, wie die Renten.

Die „Bild“-Zeitung hatte dies in ihrer Ausgabe vom 16. April 2013 behauptet. „Dieser Beitrag ist eine Ansammlung boulevardesker Halbwahrheiten“, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in Berlin. „Derlei tendenziöser Desinformation trete der gewerkschaftliche Dachverband entschieden mit objektiven Fakten entgegen:

Wahr ist, dass die Versorgungsanpassungen der Beamten in den letzten Jahren geringer ausfallen als in der gesetzlichen Rente. Darüber hinaus sind die gleichgerichteten, niveauabsenkenden Reformmaßnahmen für die Beamten bereits durchgeführt worden, während Schritte davon in der gesetzlichen Rentenversicherung noch ausstehen“, stellte der dbb-Chef klar, dies hätten zuletzt zwei Berichte des Bundesministeriums des Innern umfassend bestätigt. „Der vom Statistischen Bundesamt festgestellte und von „Bild“ zitierte Anstieg der durchschnittlichen Versorgungsbezüge beruht überwiegend darauf, dass der

relative Anteil an Beamten der höheren Besoldungsgruppen im Ruhestand ansteigt. Eine Pauschalisierung dessen ist genauso falsch wie die Behauptung, dass die Versorgungsbezüge der Länderbeamten in jüngster Zeit stärker gestiegen sind, als beim Bund. Zudem hat der Bund via Nullrunden 2005, 2006 und 2007 schmerzliche Einbußen für die Versorgungsempfänger verfügt, die Betroffenen müssen Medienberichte wie den heutigen als Schlag ins Gesicht empfinden“, sagte Dauderstädt.

Abschließend wies der dbb-Chef auf weitere grundlegende Fakten im Zusammenhang mit der Beamtenversorgung hin:

Beamte haben ein hohes Qualifikationsniveau (etwa zwei Drittel mindestens Fachhochschulabschluss) mit selbstverständlichen Konsequenzen für die Einkommensdurchschnitte.

Beamte haben in aller Regel einen vollständigen Erwerbslebenslauf - in die Rentenstatistik fließen aber auch nur vorübergehende oder geringfügige Beschäftigungsverläufe vollständig ein.

Entgegen vergleichbaren tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft erwerben Beamte keine zusätzlichen Altersversorgungsansprüche (Betriebsrenten).

Schon gehört?

□ Der langjährige Gesamtpersonalratsvorsitzende beim BWB und zuletzt Mitglied des Hauptpersonalrates, Kollege Oswald Böhm, ist mit Ablauf des 31.03.2013 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Ein Mann mit Ecken und Kanten und einem großen Herz für die Beschäftigten ist leider für uns nicht mehr tätig. Das ist sehr schade, aber eben der Lauf der Dinge. Der Bereich IX wünscht dem Kollegen Oswald Böhm alles erdenklich Gute und viel Spaß - bei was auch immer.

Anders als die Rentenversicherung kennt die Beamtenversorgung keine Bemessungsgrenzen für Beiträge und damit letztlich auch Leistungshöhe.

Die Vergleiche beruhen auf Bruttoangaben; Versorgungsbezüge werden bis zum Jahr 2040 deutlich höher besteuert als Renten.

Ruhestandbeamte müssen aus ihren Bezügen die Kosten der beihilfekonformen privaten Kranken- und Pflegeversicherung bestreiten.

Die Beamtenversorgung beruht auf dem verfassungsrechtlich verbürgten Alimentationsprinzip und hat zugleich qualitätssichernde Funktion für den öffentlichen Dienst.

□ Die bisherige Bereichs-Frauenvertreterin, Kollegin Irene Pitsch, ist aus persönlichen Gründen von ihrem Amt zurückgetreten. Sie wurde im Rahmen der letzten Vorstandssitzung verabschiedet und bedankte sich für die vergangenen drei Jahre, in denen sie die Interessen – insbesondere die unserer weiblichen Mitglieder – vertreten hat.



Die Nachfolgerin von Kollegin Irene Pitsch ist die Kollegin Tanja Frerichs.



Die wichtigsten Ziele ihrer Tätigkeit sind das Erreichen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Herstellung von Chancengleichheit in allen Laufbahnen mit den zur Verfügung stehenden Elementen nachhaltig zu fördern.

Frauen haben besondere Forderungen und Interessen. Kollegin Frerichs wird künftig als Ihre Ansprechpartnerin zu spezifischen Frauenthemen im VBB-Bereich BAAINBw fungieren.

- Als neue Rechtschutzvertreterin wird künftig für unseren Bereich die Kollegin Vera Gramm tätig. Sie wird unterstützt von ihrer Stellvertreterin, Kollegin Nina Weber.



- Am 25. April fand der erste VBB-Jugend-Stammtisch im Havana in Koblenz statt. Bei leckerem Essen, kalten Getränken und sonnigem Wetter tauschte sich die VBB-Jugend unter anderem über die nach der Zusammenschließung von BWB und IT-AmtBw herrschende derzeitige Lage und das aktuelle Geschehen im BAAINBw aus. Natürlich wurde der Abend aber auch und vor allem dafür genutzt, sich näher kennen zu lernen. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass es ein gelungener Abend mit Wiederholungspotenzial war. Zum nächsten Stammtisch wird zeitnah per E-Mail eingeladen.
- Die Geschäftsstelle unseres Bereichs bleibt in der Zeit vom 31.05. bis einschließlich zum 21.06.2013 urlaubsbedingt geschlossen.

Herausgeber:

Bereich BAAINBw des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.VBB-BAAINBw.de)
 • V. i. S. d. P Jakob Milles • Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 0261 - 1 57 17 (auch Fax) oder BwKz 90 44 24 - 34 56 • Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt) • Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300